

bezeichnete. Die drei ersten Hauptstücke erschienen in Tafelform und „waren so eingerichtet, daß sie sich an die Wände der Wohn- und Schlafzimmer heften ließen“⁸⁴). Luther setzte damit in gewandelter Form eine ältere, spätmittelalterliche Tradition fort. Nicht als Tafel, sondern schon als Buch gedruckt, aber noch als „Tafel“ bezeichnet ist etwa die „Tafel des christlichen Lebens“ aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, die Bahlmann publiziert hat⁸⁵). Sie trägt die Überschrift: *Hyr beginnet eine guede Vermaninge ende ene Tafel des kerstlyken Levens, daer men claer in vindet, wat en guet Kersten-Mensche schuldych ys to weten ende die alle gude Kerstene schuldich syn in eren Husen to hebben voer sick sulven, ere Kynderen ende Ghesynde* und enthält⁸⁶): 1—5) Von den täglichen Gebeten, von Messehören etc., 6—8) Gebetformeln: Vater unser, Englischer Gruß, Glaubensbekenntnis, 9—26) Katechetische Stücke, 27) Ermahnungen, wie die Eltern ihre Kinder lehren sollen. Das Haus als Raum der christlichen Unterweisung, die über die Kinderlehre hinausgeht, als Rahmen für eine christliche Lebensordnung scheint mir eine spätmittelalterliche, die Ökonomikliteratur voraussetzende Wiederentdeckung⁸⁷) zu sein. In den spätmittelalterlichen Ökonomiken von Vincenz bis Konrad findet sich zwar noch nichts über den Hausherrn gleichsam als Haupt der „Hausgemeinde“⁸⁸), der für die christliche Lebensordnung seines Hauses durch Beachtung der Gebete usw. verantwortlich ist, aber sie riefen den Begriff des ganzen Hauses doch wieder ins Bewußtsein. Im späten 14. und im 15. Jahrhundert sehen wir denn auch die beiden literarischen Gattungen — allgemeine Christenlehre für das Haus einerseits, Ökonomik andererseits — sich gegenseitig durchdringen: im *Ménagier de Paris* von 1393 beginnt die Unterweisung des Ehemannes für seine junge Frau mit einer Unterweisung im „Glauben“: *1. distinction, article premier: Saluer et remercier Dieu à son esveiller et à son lever; ... article III: Aimer Dieu, le servir et se tenir en sa grâce: De la messe; contrition; confession; des péchés mortels; des sept*

⁸⁴) K n o k e S. 18.

⁸⁵) P. B a h l m a n n, Deutschlands katholische Katechismen bis zum Ende des sechzehnten Jahrhunderts (1894) S. 61 ff.

⁸⁶) Nach dem bei B a h l m a n n S. 20 gegebenen Inhaltsverzeichnis.

⁸⁷) Daß es sich um eine Wiederentdeckung handelt, zeigt Jos. 24, 15: Ich aber und mein Haus wollen dem Herrn dienen. S. auch unten S. 552 Anm. 44.

⁸⁸) Ich setze die Anführungszeichen, weil der Begriff der Hausgemeinde in den einschlägigen Lexika fast so verschieden definiert wird wie der der Haustafel. Am genauesten kennzeichnet das hier Gemeinte der Art. „Hausandacht“ von G. H o f f m a n n, in: RGG 3 (1959) 92 f.